



Hologrammmarke

Hologramme sind dreidimensionale Abbildungen von Objekten auf einer zweidimensionalen Oberfläche mit Tiefenanmutung. Kinegramme stellen einen zweidimensionalen Bewegungsablauf dar, der sich je nach Kippwinkel der Oberfläche offenbart. Beide weisen regelmäßig eine silbrige, regenbogenfarbene schimmernde Oberfläche auf.

Weil der Schutzgegenstand von Hologrammmarken mehrschichtig ist, kann zu dessen umfassender Darstellung eine Markenbeschreibung erforderlich sein.

Möglicherweise müssen Sie für Ihre Anmeldung einer Hologrammmarke neben der Markendarstellung auch eine Markenbeschreibung beifügen.

Die Markenbeschreibung darf bis zu 150 Wörter enthalten und muss aus einem fortlaufenden Text bestehen. Sie darf keine grafischen oder sonstigen Gestaltungselemente enthalten. Melden Sie Ihre Marke auf Papier an, müssen Sie die Markenbeschreibung auf einem gesonderten Blatt Papier der Größe DIN A4 einreichen.

Darstellung einer Hologrammmarke

Die Darstellung von Holo- und Kinegrammen einschließlich ihrer schillernden Oberfläche ist in einer mp4-Datei auf einem Datenträger möglich, die den Schutzgegenstand filmartig abbildet. Daneben ist auch eine zweidimensionale grafische Darstellung auf Papier oder in einer JPEG-Datei auf einem Datenträger entsprechend den Vorgaben für Bild- bzw. Bewegungsmarken möglich, die aber möglicherweise nicht alle Aspekte des Schutzgegenstands abbilden kann.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).